

Betriebsanweisung

Stand: 22.11.2023

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

TORMA® plus Geruchsabsorber

Artikel 4204

gilt für: Dreiturm GmbH,

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)

Personen mit vorhandener Allergie sollten keinen Kontakt mit diesem Stoff haben.

Gefährliche Reaktionen am Arbeitsplatz sind möglich mit: Keine gefährlichen Reaktionen

Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Gefahren für die Umwelt: Schwach wassergefährdend (WGK 1)

Achtung

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Möglichst in geschlossenen Apparaturen/Anlagen arbeiten. Freisetzung des Stoffs in die Umgebung vermeiden. Bei Dämpfen oder Nebeln Absaugung einschalten und in ihrem Wirkungsbereich arbeiten. Gefäße nicht offen stehen lassen. Arbeitsbereiche arbeitstäglich reinigen. Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen und Nachlauf vermeiden. Räumliche Trennung sowie Kennzeichnung der Arbeitsplätze - Aufenthalt nur soweit notwendig. Reaktionsfähige Stoffe fernhalten bzw. nur kontrolliert hinzugeben.



Nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen. Hautpflegemittel verwenden. Produktreste sofort von der Haut entfernen. Hautschutzmittel: siehe Hautschutzplan. Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren!

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort lagern.

Beschäftigungsbeschränkungen beachten!

Vorratsmenge am Arbeitsplatz: 750 ml

Augenschutz: Bei Überwachungstätigkeit: Gestellbrille mit Seitenschutz. Bei Spritzgefahr: Korbbrille!

Handschutz: Achtung! Beim Umgang mit diesem Stoff unbedingt Schutzhandschuhe tragen!

Gummihandschuhe (EN ISO 374) Mindestschichtstärke 0,4 mm

Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: 480 **Schutzkleidung:** Übliche Arbeitsschutzkleidung

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr

Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren. Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschütteten Produkt immer Schutzbrille, Handschuhe sowie bei größeren Mengen Atemschutz tragen. Mit saugfähigem unbrennbaren Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen!

Produkt brennt unter normalen Umständen nicht. Im Brandfall Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen. Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen. Berst- und Explosionsgefahr bei starker Erwärmung! Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe. Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren. Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss verhindert werden.

Zuständiger Arzt: Unfalltelefon:

ERSTE HILFE

Notruf +49 (0) 700 /24 112 112



Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Auf Selbstschutz achten. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie "Stabile Seitenlage", "Herz-Lungen-Wiederbelebung", "Schockbekämpfung" situationsabhängig durchführen. Wunden keimfrei bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Ärztliche bzw. augenärztliche Behandlung.

Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Bei Augenverletzungen steriler Schutzverband. Nach Augenkontakt immer augenärztliche Behandlung. Kontaktlinsen entfernen, Auge gründlich spülen, Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser spülen. Bei Hautreizung Arzt aufsuchen

Nach Einatmen: Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung: Beatmungshilfen benutzen. Person Frischluft zuführen, je nach Symptomatik Arzt aufsuchen

Nach Verschlucken: Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Sofort Arzt aufsuchen, Datenblatt bereithalten

Ersthelfer:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Nicht in Ausguss oder Mülltonne schütten! Abfallschlüssel 07 07 01 Örtlich behördliche Vorschriften beachten